

Verleihbedingungen

für den **Speieanhänger der Kreiskinderfeuerwehren Fritzlar-Homberg**

Ausleihe

1. Zur Nutzung berechnigte Personen

Grundsätzlich sind alle Feuerwehren im Schwalm-Eder-Kreis berechnigt, für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen den Speieanhänger zu nutzen. Eine Untervermietung oder Leihe an Dritte ist ausgeschlossen.

2. Anmeldung

Der Speieanhänger kann persönlich, schriftlich, per eMail und über das Anmeldeformular über unsere Homepage gebucht werden. Ein entsprechender Ausleihvertrag mit der Annahme der Verleihbedingungen ist Grundvoraussetzung zur Entstehung der Buchung.

3. Abholung und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe des Speieanhängers erfolgt nach Absprache, bzw. Ausleihvertrag. Der Anhänger steht in der Feuerwehr Gudensberg, der Entleiher ist für den Transport selbst verantwortlich. Der Entleiher verpflichtet sich, den Anhänger pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzubringen. Die Geräte sind im trockenen und sauberen Zustand zu übergeben. Der Ordnungsplan entsprechend der Beschriftung ist einzuhalten.

4. Haftungsausschluss

Der Verleiher selbst schließt jegliche Haftung bei der Nutzung der geliehenen Gegenstände aus. Folglich ist für Unfälle, Haftungsansprüche, entsprechende Versicherungen (Haftpflicht, Unfall), Amts- und Behördengenehmigungen sowie für die erforderliche Aufsicht grundsätzlich der Entleiher selbst verantwortlich.

Die Nutzung sämtlicher Spielgeräte aus dem Speieanhänger erfolgt auf eigene Gefahr.

Ab dem Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe haftet der Entleiher vollumfänglich für Schäden an oder Verlust oder Verunreinigung von den entliehenen Spielgeräten. Auftretende Schäden, Verluste oder Verunreinigungen sind unverzüglich, spätestens aber bei der Rückgabe zu melden. Defekte Geräte sind sofort stillzulegen.

5. Schäden

Für alle Schäden (Material und Anhänger), die während der Ausleihzeit auftreten, haftet der Entleiher. Dies gilt auch bei höherer Gewalt. Entstandene Schäden sind bei der Rückgabe unaufgefordert zu melden.

Kosten

Der Speieanhänger wird für eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu den genannten Bedingungen zur Verfügung gestellt. Außerdem wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro verlangt.

Wir weisen darauf hin, dass auf einem Anhänger gelagerte Geräte nur von Personen mit gültigem ANHÄNGERFÜHRERSCHEIN abgeholt werden können.

Die obigen Verleihbedingungen des Ausleihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und ich bin damit einverstanden. Der Entleiher versichert mit seiner Unterschrift auch, im Besitz eines gültigen Führerscheins und der Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers zu sein.

Gudensberg, _____

Unterschrift Entleiher